

## **Stipendien an der EBZ Business School der VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH**

### **1. Stipendiengeber**

Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH ist mit mehr als über 90 Jahren Erfahrung der führende Wohnungsanbieter in Bochum. Von der Planung und Gestaltung zukunftsfähiger Wohnquartiere über die Vermietung bzw. den Verkauf von Immobilien bis hin zu Dienstleistungen und Serviceangeboten zur Verbesserung des Wohnkomforts bieten wir für jeden vielfältige Produkte "rund ums Wohnen".

Anschrift:

VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH  
Wirmerstraße 28  
44803 Bochum  
<http://www.vbw-bochum.de/>

Ansprechpartner:

Daniela Conforti  
Tel.: 0234 / 31 02 16

[Daniela.Conforti@vbw-bochum.de](mailto:Daniela.Conforti@vbw-bochum.de)

### **2. Geförderte Studiengänge**

Bachelor of Arts Real Estate (jedes dritte Jahr)

### 3. Leistungen des Stipendiengabers

Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:

- (1) Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH übernimmt Studiengebühren in Höhe von **3.500 EUR pro Semester** für die Dauer des Bachelor-Studiums der/des ausgewählten Stipendiat/in (max. für sechs Semester).
- (2) Das Stipendium wird in jedem dritten Kalenderjahr ausgelobt und vergeben.
- (3) Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH bietet den VBW-Stipendiat/innen Möglichkeiten, das geforderte Pflichtpraktikum von 12 Wochen im Hause der VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH zu absolvieren.
- (4) Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH unterstützt die VBW-Stipendiaten bei der Themenfindung etc. und bei **Abschlussarbeiten**.
- (5) (entfällt)
- (6) Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH entsendet zwei Vertreter/innen in ein **Auswahlgremium**, das über geeignete Bewerber/innen und ggf. (wenn die geforderten Leistungen nicht erbracht werden) über den vorzeitigen Abbruch einer Förderung entscheidet.
- (7) Sofern in einem Jahr kein/e geeignete Bewerber/in gefunden wird, wird der Stipendienbeginn einmalig auf das folgende Jahr verschoben.
- (8) (entfällt)

### 4. Leistungen des Stipendiennehmers

Auch die Stipendiat/innen verpflichten zu bestimmten Leistungen (s.u.), die Sie im Falle der Auswahl als Stipendiat/in erbringen:

- (1) Die Stipendiat/innen schließen das **Studium in der vorgesehenen Zeit** (sechs Semester ab); sämtliche Prüfungsleistungen werden erbracht.
- (2) Alle VBW-Stipendiat/innen stellen der VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH eine **Kopie ihrer Abschlussarbeit** (ggf. pdf-Datei) unentgeltlich zur Verfügung. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, die Autorenrechte bleiben unberührt.
- (3) Das Pflichtpraktikum wird bei der VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH absolviert. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ausreichend und angemessene Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Eine Ableistung des Pflichtpraktikums außerhalb des VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH bedarf der Zustimmung des Auswahlgremiums.
- (4) **Nachweise:** Die unter Abs. 1 genannten Leistungen sind dem Auswahlgremium formlos nachzuweisen (Anschreiben mit Kopie des Studierendenausweises inkl. der Anzahl der

Fachsemester sowie Kopie des Abschlusszeugnisses). Sämtliche Nachweise sind spätestens drei Monate nach Abschluss des Studiums (BA) beizubringen.

- (5) Sofern die Leistungen nicht eingehalten werden bzw. entsprechende Nachweise nicht beigebracht werden können, entscheidet das Auswahlgremium über eine ganze oder teilweise **Rückforderung** bereits gezahlter Leistungen. Die Interessen des Stipendiaten / der Stipendiatin werden bei der Entscheidung angemessen berücksichtigt, insbesondere wird er/sie auf Wunsch angehört

## 5. Bewerbungskriterien

- (1) Die Bewerber/innen für Leistungen aus dem VBW-Förderbudget müssen die nachgenannten **Voraussetzungen** erfüllen, um sich für VBW-Stipendien bewerben zu können:
- Die/der Bewerber/in **wohnt in Bochum**
  - Die/der Bewerber/in hat **gute Schul-Abschlussnoten** (Schnitt von 2,1 und besser bei Abitur, Fachabitur oder bei einem fachbezogenen Berufschulabschluss)
- (2) Ein vorangegangenes **soziales Engagement** ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch bei der Auswahl berücksichtigt. Dazu zählen bspw. ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit, Übernahme von Verantwortung als Klassen- oder Gruppensprecher, Mitarbeit in Umwelt- und Naturschutzverbänden oder sonstigen gemeinnützigen Vereinen; möglichst im Ruhrgebiet. Die Darlegung des Engagements kann anhand von Zeugnissen oder Bescheinigungen erfolgen
- (3) Die/der Bewerber/in kann bei der Auswahl bevorzugt behandelt werden, wenn sie/er im Auswahlgespräch (s.u.) darlegen kann, dass sie/er trotz ausreichender Begabung ein Studium wegen der **finanziellen Belastungen** nicht beginnen kann.

## 6. Bewerbungsunterlagen

- (1) Die/der Bewerber/in muss bis zum 15. September eines Jahres folgende **Bewerbungsunterlagen** einreichen:
- Kurzes **Anschreiben**, das die Motivation erläutert, BA Real Estate zu studieren
  - **Tabellarischer Lebenslauf**
  - **Zeugnis der (Fach-)hochschulreife** (beglaubigte Kopie)
  - **Weitere Zeugnisse / Bescheinigungen** (z.B. über gemeinnützige / karitative Tätigkeit)
- (2) Bewerbungen können mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum 15. September des jeweiligen Jahres ausschließlich per E-Mail (als pdf) unter der Adresse **I.steveling@e-b-z.de** eingereicht werden.

## 7. **Auswahlgremium**

- (1) Die Auswahl der Bewerber/innen nimmt ein eigens gebildetes **Auswahlgremium** wahr. Darin ist ein/e leitende/r Vertreter/in der EBZ-Business-School (Frau Dr. Steveling) sowie zwei verantwortliche Vertreter/innen der VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH (Frau Adelsberger und Frau Conforti).
- (2) Die **Mitglieder** des Gremiums sind auf der Homepage der EBZ Business School benannt.
- (3) Innerhalb des Auswahlgremiums gilt einfaches **Stimmrecht**; Einstimmigkeit ist für keine Entscheidung außer für die Selbstauflösung des Gremiums erforderlich.
- (4) Das Auswahlgremium ist nicht an Weisungen gebunden.

## 8. **Auswahlverfahren**

- (1) Die eingegangenen Bewerbungen werden auf **Vollständigkeit** und auf die Einhaltung der **Bewerbungsvoraussetzungen** geprüft (vgl. 4)
- (2) Zugelassene Bewerber/innen werden von der EBZ Business School zu einem **Assessment-Test** eingeladen. Der Test umfasst Fragen zum Allgemeinwissen, aus dem aktuellen öffentlichen / politischen Geschehen, zu sprachlichen, mathematischen sowie grundlegenden naturwissenschaftlichen Themen. Daneben werden analytische Fähigkeiten sowie die Problemlösungskompetenz der Bewerber/innen getestet.
- (3) Nach positivem Testergebnis und auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt ggf. die Einladung zu einem **persönlichen Gespräch** mit dem Auswahlgremium in der EBZ-Business-School.
- (4) Im Anschluss (Abschluss des Verfahrens bis spätestens zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres) wird den zum Gespräch eingeladenen Personen kurzfristig eine **Zu- oder Absage** erteilt.

## 9. **Abwicklung des Stipendiums**

- (1) Stipendiengeber und Stipendiennehmer schließen einen **Vertrag** über die Leistungen des Stipendiums
- (2) Der Stipendiengeber entrichtet die **Studiengebühren** nach Vorlage des Studienvertrags mit der EBZ Business School direkt an die EBZ Business School
- (3) Der Stipendiennehmer schließt das **Studium in der vorgesehenen Zeit** ab; sämtliche **Prüfungsleistungen** werden erbracht.

- (4) Der Stipendiennehmer verpflichtet sich, zum Ende eines jeden Semesters unaufgefordert seine **Studienleistungen dem Stipendiengeber nachzuweisen**. Der Stipendiengeber kann die EBZ Business School ermächtigen, die Leistungskontrolle in seinem Sinne vorzunehmen.

## 10. Gründe für die Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium kann von durch die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH beendet werden sofern

- (1) die Leistungen im Studium nicht eingehalten bzw. entsprechende Nachweise nicht beigebracht werden können
- (2) das Studium ohne zwingenden Grund abgebrochen wird
- (3) der Stipendiat straffällig wird oder gegen die Hausordnung oder die Regeln der EBZ Business School in erheblichem Umfang verstößt
- (4) die/der Stipendiat/in seine Loyalitätspflichten in nicht unerheblichem Maße verletzt.

## 11. Rechtsansprüche der Bewerber

- (1) Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Auswahl als Stipendiat/in.
- (2) Maßgeblich für die Auswahl sind ausschließlich die eingereichten Bewerbungsunterlagen, die Leistung im Test sowie ggf. das Auftreten im Gespräch mit der Auswahlkommission. Von der Zusendung zusätzlicher Materialien und / oder Informationen an das EBZ, die EBZ –Business-School sowie an die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH ist Abstand zu nehmen.

## 12. Beendigung der Vergabe von Stipendien

- (1) **Beendigung:** Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH sowie die EBZ-Business-School können die Bereitstellung weiterer Gelder sowie die Vergabe von Stipendien jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. In diesem Fall ist die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH verpflichtet, dies der EBZ-Business-School rechtzeitig (mindestens ein halbes Jahr vor Ablauf des nächsten Bewerbungsschlusses) mitzuteilen.
- (2) Bereits gewährte Zusagen für die Übernahme von Stipendien werden durch VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH auch bei einem Verzicht auf die zukünftige Vergabe von Stipendien bis zum verabredeten Umfang (i.d.R. Beendigung des BA-Studiums) eingehalten.

## 13. Schriftform, Gültigkeit der Bedingungen bei Unwirksamkeit einzelner Teile

- (1) Die Veränderung der Bedingungen zur Vergabe von Stipendien durch VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH bedarf der **Schriftform**.

- (2) Die in diesem Blatt verfügten Bedingungen über die Vergabe von VBW-Stipendien bleiben auch dann gültig, sofern einzelne Teilbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden (vgl. § 306 BGB). Davon unberührt bleibt der zeitnahe Ersatz durch eine aktualisierte Fassung (vgl. Abs. 2).

#### 14. Sonstiges

- (1) Die EBZ-Business-School verpflichtet sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. auf den Homepages etc. die jeweils **aktuelle Version der Bedingungen für die Bewerbung** zu einem VBW-Stipendium zur Verfügung zu stellen und ggf. veraltete Versionen zu löschen.
- (2) Die VBW BAUEN UND WOHNEN GMBH hat das Recht, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf das Stipendium und die Kooperation mit der EBZ Business School hinzuweisen.